

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 90 (1992)

Heft: 6: 75 Jahre GF SVVK = 75 ans GP SSMAF = 75 anni GLP SSCGR

Rubrik: Recht = Droit

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Binnenmarktes durch einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voll zum Tragen zu bringen. Den voraussehbaren Problemen will man, unter ausdrücklichem Hinweis auf das Vorbild der Schweiz – durch die Schaffung von kombinierten Verkehrsnetzen begegnen.

Telekommunikation:

Hier werden die Probleme vor allem in der ausreichenden Versorgung der benachteiligten Regionen gesehen. Es geht also darum, der ungenügenden Rentabilität der Netze in dünn besiedelten Gebieten zu begegnen. Dass das nicht einfach ist, wissen wir in der Schweiz zur Genüge aus den Diskussionen um die Rentabilität der PTT und der SRG mit ihrem flächendeckenden Versorgungsauftrag.

Forschung:

Man stellt fest, dass es grosse Unterschiede im Bereich der Forschung und Entwicklung gibt. Auch aus der Schweiz ist bekannt, dass bestehende hervorragende Standorte wie etwa der Raum Zürich eine Eigendynamik entwickeln, weil sie wegen des hohen Standards weitere Investitionen anziehen. In der EG präsentiert sich die Frage der Verbesserung des regionalen Ausgleichs einfach einige Nummern grösser. Eine Lösung wird in der Verbesserung des Technologietransfers in die Randregionen gesucht; denn der europäische Binnenmarkt soll nicht nur die Zentren stärken.

Umweltqualität:

Anerkannt wird, dass bei wirtschaftlichen Entscheidungen die Kosten der Umweltgüter wie Boden, Luft und Wasser auf lange Sicht stärker berücksichtigt werden müssen. Gewünscht wird deshalb ein gemeinschaftliches Konzept zur Bewältigung der Umweltprobleme wie Luft- und Gewässerverschmutzung, Bodenerosion, Aussterben von Tier- und Pflanzenarten usw. Vorderhand soll jedenfalls der Umweltschutz stärkere Berücksichtigung bei der Regionalpolitik finden: Wirtschaftsentwicklung und Umweltschutz müssen zur Vermeidung von riesigen Sanierungskosten wie etwa im Osten Deutschlands unbedingt aufeinander abgestimmt werden. Zum Handeln fordert auch die wirtschaftliche Erkenntnis auf, dass die Umweltqualität immer mehr ein wichtiges Element bei der Konkurrenzfähigkeit von Tourismusregionen und bei der Standortwahl von bestimmten Unternehmungen darstellt. Als besonderes Problem der EG wird auf die Bedrohung der Fischerei durch Raubbau und Gewässerverschmutzung hingewiesen.

Der erste Entwurf des Dokumentes Europa 2000 stellt eine Diskussionsgrundlage dar. Er soll von der EG-Kommission in verschiedener Hinsicht mit Studien ergänzt werden. Schliesslich wird auch das Europäische Parlament Stellung nehmen. Aus schweizerischer Sicht erscheint vor allem von Bedeutung, dass sich die EG-Mitgliedstaaten sowie deren Regierungen mit den raumplanerischen Problemen von ganz Europa befassen. Wir haben allen Anlass, diese Auseinandersetzungen mitzuverfolgen und bezüglich unserer schweizerischen Raumplanung die nötigen Schlüsse zu ziehen; denn mit weni-

gen Ausnahmen (Fischerei, Probleme der Mittelmeeranliegerstaaten usw.) stecken wir in den gleichen Schuhen und werden von den Problemen der EG unmittelbar betroffen – man denke nur an den Transitverkehr.

Europa 2000 – Perspektiven der künftigen Raumordnung der Gemeinschaft, Dezember 1991; definitive Fassung erhältlich bei OSEC, Eurodienst, Zürich (Telefax 01 / 365 54 11; ca. 170 Seiten).

Umfassende Aufklärung über die regionalpolitischen Auswirkungen der Europäischen Integration und die daraus abzuleitenden Anforderungen an die schweizerische Regionalpolitik sowie eine umfassende Literaturliste finden sich bei der im Auftrag des BIGA von Brugger, Hanser und Partner, Zürich, verfassten Studie «EG 92 – Neue Anforderungen an die Regionalpolitik?», BIGA, Bern 1991.

VLP

Informatik Informatique

Datenreferenzmodell GEOBAU

In VPK 6/91 wurde der Schlussbericht der SVVK-Arbeitsgruppe CAD-Schnittstellen veröffentlicht, mit der Empfehlung, ein Datenreferenzmodell auszuarbeiten für die Abgabe von Daten der amtlichen Vermessung an die Bauwirtschaft, wobei das weit verbreitete DXF-Format zu verwenden ist. Im Weiteren soll durch Tests sichergestellt werden, dass das seitens der amtlichen Vermessung angebotene DXF-Format auch die versprochenen Anforderungen erfüllt.

Diese Empfehlungen wurden von einer neuen Arbeitsgruppe Datenreferenzmodell DXF der Informatikkommission des SVVK der Informatikkommission des SVVK aufgegriffen und weiterentwickelt. Als Richtlinie wurde das Datenreferenzmodell GEOBAU erarbeitet. Dieser erste Entwurf in tabellarischer Form definiert die Zuordnung der Daten der RAV in eine Layerstruktur gemäss DXF-Format. Das Modell ist thematisch unterteilt (gemäss RAV) und soll dem Endbenutzer die Möglichkeit bieten themenweise die Daten entweder zusammengefasst (Kategorie 1) oder in mehrere differenzierbare Layer (Kategorie 2) in sein CAD-System zu übernehmen.

Der zunehmende Bedarf von Daten der amtlichen Vermessung für CAD-Systeme und die Tatsache, dass viele Berufskollegen in Ermangelung eines standardisierten Datenreferenzmodells individuelle Modelle definieren, haben die Arbeitsgruppe bewogen, einen ersten provisorischen Entwurf für interessierte Stellen zugänglich zu machen.

Die Unterlagen (in einer ersten Fassung in Deutsch) können ab sofort bei der Visura, Sekretariat SVVK, Postfach 732, 4501 Solothurn, unter dem Stichwort GEOBAU bezogen werden. Interessenten werden gebeten ein an sie adressiertes und frankiertes Antwortcouvert (B5) beizulegen, sowie Fr. 5.– in Briefmarken als Unkostenbeitrag.

Die Arbeitsgruppe erhofft sich auf diese Weise ebenfalls Bemerkungen und Anregungen zum Datenreferenzmodell GEOBAU.

F. Grin

Recht / Droit

Entschädigungslose Nichteinzonung altrechtlicher Bauparzelle

Wenn ein Grundstück in einer altrechtlichen Bauzone in noch ungenügend erschlossenem Zustand und ausserhalb des Generellen Kanalisationsprojektes liegend nicht baldiger Überbauung entgegengehen konnte, und die Überbaubarkeit schliesslich bundesrechtlich entfiel, so kann die Zuweisung zur Landwirtschaftszone bei der bundesrechtskonformen Zonenplanerneuerung normalerweise entschädigungsfrei erfolgen.

Im Jahre 1969 erwarb eine Frau eine Parzelle innerhalb einer 1963 geschaffenen Einfamilienhauszone in der waadtländischen, im Lavaux-Gebiet gelegenen Gemeinde Grandvaux. Im Jahre 1985 trat ein neuer kommunaler Zonenplan in Kraft. Er verringerte die übermässig grossen Bauzonen und trug sowohl dem kantonalen Lavaux-Schutzplan von 1979 als auch dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Rechnung, das 1980 in Kraft gesetzt worden war. Das Grundstück der erwähnten Eigentümerin ging hierbei in die Landwirtschaftszone über. Ein Begehren der Eigentümerin um Entschädigung wegen materieller Enteignung wurde in allen Instanzen, zuletzt von der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes im Verfahren der Verwaltungsgerichtsbeschwerde, abgewiesen.

Das übergeordnete Recht

Der Lavaux-Schutzplan hat inhaltlich die Bedeutung eines kantonalen Richtplans im Sinne von Art. 6 RPG. Die Massnahmen, die gestützt auf diesen Plan getroffen worden sind, umschreiben laut Bundesgerichtsentscheid BGE 114 Ib 104, Erwägung 3a am Ende, den Inhalt des dort gelegenen Grundeigentums. Schon das Gewässerschutzgesetz (GSchG) verlangte in Verbindung mit der Allgemeinen Gewässerschutzverordnung (AGSchV), dass eine Bauzone, um massgebend zu sein, nicht überdimensioniert sein durfte im Hinblick auf die Baulandreserven für die 15 kommenden Jahre. War die Bauzone übermässig ausgedehnt, so war nicht sie, sondern das Generelle Kanalisationsprojekt für die Überbaubarkeit massgebend (Art. 19 GSchG und Art. 15 AGSchV). Art. 15 RPG hat diese Grundsätze übernommen.

Im vorliegenden Fall liegt das fragliche Grundstück ausserhalb des 1969 geplanten Kanalisationsperimeters in einer offensichtlich übergrossen Bauzone des Zonenplans 1963. Diese Bauzone hielt den Anforderungen des Bundes nicht stand. Dass der waadtländische Staatsrat mit Entscheid vom 12. November 1976 das Grundstück von den Wirkungen des damaligen Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung (BMR) mit der Feststellung befreit hatte, das Grundstück sei erschlossen, half dessen Eigentümerin nicht weiter. Wohl grenzt die Parzelle an eine öffentliche Strasse, in die Zufuhrleitungen der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerks eingebaut sind, wobei seit 1986 auch eine Abwassersammelleitung das Grundstück durchquert. Doch hatte der Entscheid von 1976 nicht alle raumplanerischen Interessen berücksichtigt und namentlich die Lage der 10 013 m² umfassenden Parzelle im Generellen Kanalisationsprojekt nicht berücksichtigt. Der Entscheid von 1976 konnte die Überbaubarkeit der Parzelle nicht bewirken. Diese war vielmehr vom 1. Juli 1972 an als Auswirkung des damals in Kraft gesetzten GSchG dahingefallen.

Entschädigungsfrei

Die Enteignungsentschädigung entfiel somit, da der Eigentümerin keine in naher Zukunft einer Verwirklichung entgegengehende Möglichkeit des Eigentumsrechts genommen worden war. Die Anpassung der Zonenplanung an das geltende eidgenössische Recht bildete weniger eine Eigentumsbeschränkung als eine Umschreibung des wirklichen Inhalts des Eigentumsrechts. Es lag nicht eine Auszonung, sondern eine raumplanerisch vernünftige Nichteinzonung vor. Ein übermässiges Sonderopfer im Rahmen eines nicht besonders schweren Eingriffs ins Eigentum lag ebenfalls nicht vor, so dass kein Grund zur Entschädigung der Eigentümerin blieb. (Urteil 1A.128/1990 vom 20. August 1991.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (Hrsg.):

Historische Talsperren (Band 2)

Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart 1991, 460 Seiten, DM 80,-, ISBN 3-87919-145-X.

Eine Vorratshaltung kleiner Wassermengen in Gefässen, Behältern und Zisternen ist aus allen frühen Kulturen bekannt. Ihr Ursprung liegt weit zurück in vorgeschichtlicher Zeit. Eine grossmassstäbliche Speicherung über Jahreszeiten oder Jahresreihen hinweg wurde jedoch erst mit dem Sesshaftwerden des Menschen und dem dadurch lokal drastisch erhöhten Bedarf an Trink- und Bewässerungswasser erforderlich.

Wenn bewirtschaftete natürliche Teiche oder Seen fehlen, können Speicherräume derartiger Grössenordnungen nur durch die Errichtung von Sperrwerken quer über Täler hinweg geschaffen werden. Bereits aus der Zeit vor 600 v. Chr. sind aus dem östlichen Mittelmeerraum sechs grosse Wasserspeicher bekannt. Die älteste dieser Talsperren ist der Sadd-el-Kafara in Ägypten mit einem Fassungsvermögen von 600 000 m³, der um 2500 v. Chr. gebaut wurde. Der Marib-Damm, das wohl berühmteste Wasserbauwerk des Altertums, wurde um 700 v. Chr. errichtet. Seine Zerstörung nach mehr als 1000 Jahren Betrieb bewegte die damals bekannte Welt so stark, dass dieses Ereignis sogar im Koran erwähnt wurde.

Trotz der Existenz dieser grossartigen Anlagen lässt sich aber wohl sagen, dass wasserwirtschaftliche Planungen unter Einschluss grossmassstäblicher Wasserspeicherung erst in römischer Zeit zentrale Bedeutung gewannen, als der Wasserbedarf der grossen Städte und der Bewässerungswirtschaft im ganzen Reiche sprunghaft zunahm. Der Bau und Betrieb grosser Talsperren kann geradezu als ein spezifisch römischer Beitrag zur Entwicklung grossräumiger und überjahreszeitlicher Wasserbewirtschaftung angesehen werden. Während der römischen Kaiserzeit wurden im Mittelmeerraum mehr als 100 Wasserspeicher der verschiedensten Grössenordnungen gebaut. Darunter sind 20 Anlagen, die nach damaligen Begriffen wohl als Grosstalsperren bezeichnet werden konnten, mit Speicherräumen bis zu 90 Mio. m³.

Namhafte Autoren unter Leitung von Professor Dr.-Ing. Dr.sc.h.c. Günther Garbrecht haben sich die Aufgabe gestellt, zahlreiche historische Talsperren in vielen Ländern der Welt zu beschreiben. Der erste Band erschien 1987. Der nun erschienene zweite Band stellt in Wort und Bild beispielsweise die kupfersteinzeitlichen Dämme von Jawa in Jordanien vor, mykenische Talsperren in Arkadien und Böotien, antike Talsperren in Anatolien und Staumauern im Negev. Talsperren und Wehre im alten China findet man hier ebenso mit Sachkenntnis und Liebe zum

Objekt beschrieben wie solche in Ägypten, Syrien, auf Sri Lanka, in Zentral-Asien, Japan, Mittelamerika, Australien und Deutschland.

Die hier geschilderten, besonderen Leistungen meist unbekannter Ingenieure, vermitteln ein eindrucksvolles Bild der Baukunst früherer Zeiten und lassen deutlich werden, welche Anstrengungen unternommen wurden, um die Bevölkerung mit ausreichenden Mengen des Lebenselements Wasser zu versorgen, oder aber auch, um sie durch das Aufstauen vor dem in Hochwasserzeiten lebensbedrohlichen Element zu schützen. Das reich bebilderte und mit vielen Zeichnungen versehene Werk dürfte für jeden eine Bereicherung seines Wissens bringen, der sich dafür interessiert, welche Bedeutung der Wasserbau und die Wasserwirtschaft für den Menschen auch schon in früheren Jahrhunderten hatte.

DVWK

SVVK / SSMAF

Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik
Société suisse des mensurations et améliorations foncières

ASSEMBLÉES GÉNÉRALES

SSMAF

18. 19. 20 JUIN 1992



YVERDON-LES-BAINS

Jahresbericht 1991

Zum zweiten Mal ist der Jahresbericht nicht mehr das alleinige Werk des Präsidenten, sondern die Zusammenfassung von Berichten der für die einzelnen Bereiche zuständigen Mitglieder des Zentralvorstandes. Diese Art des Vorgehens erlaubt nicht nur eine bessere Aufgabenverteilung, sondern sie hilft auch mit, nichts Wesentliches zu vergessen. Im übrigen werden nur die allerwichtigsten Ereignisse oder im Zentralvorstand behandelte Fragen erwähnt. Der Leser sei im übrigen auf die zahlreichen in der VPK erschienenen Mitteilungen verwiesen.

1. Allgemeines

(J. Frund)

«Wenn die Krise droht, darf eine Gesellschaft wie die unsrige weder die Hände in den Schoss legen noch in Lethargie verfallen. Im Gegenteil, es ist dies der Moment um einerseits längst überfällige, aus Zeitmangel liegengeliebene Arbeiten zu erledigen, andererseits um sich neue Ideen anzueignen und zu entwickeln. 1991 sollte deshalb ein Jahr der Neuorientierung, der Neubeurteilung unserer Ziele, neuer Vorschläge und Entscheidungen sein».

sauter
Kartographie Leitungskataster Vermessung

Wir übernehmen laufend Zeichnungsaufträge aus den Bereichen:

**LEITUNGSKATASTER
KARTOGRAPHIE
VERMESSUNG**

Vergleichen Sie uns:

- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Hochqualifiziertes Personal
- Bedeutender Kundenkreis (seit 1968 aufgebaut)
- Termingerech
- Sicherer Transport

Niederdorfstr. 63 8001 Zürich Tel. 01/252 56 74

Rotbuchstr. 9 8006 Zürich Tel. 01/363 82 83

Oberseest. 48 8640 Rapperswil Tel. 055/276 246

Das Sauter-Team grüsst